

Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. II, S. 369—372

Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

21. September 1920

Gesetzgebung.

(**Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.**)

Deutschland. Die nachstehend aufgeführten Nummern des Ausfuhrabgabentarifs werden ab 1./9. wie folgt geändert: 239 Chlorsaures Kali, nicht in Hülsen oder Kapseln 5; 317r Zinnsalze und sonstige anderweit nicht genannte Zinnverbindungen 2; 317s Natriumsulfhydrat, Bleiverbindungen und Bleisalze, anderweit nicht genannt 5; Phosphorsäure, Baryt, künstlicher, kohlensaurer, borsaurer, chlorsaurer und sonstige anderweit nicht genannte Barytsalze und Baryumverbindungen 7; Glühsalze (Thoriumnitrat und Ceriumnitrat usw.) 3; Mangansalze und sonstige anderweit nicht genannte Mangansalze 7; Natron: chlorsaures 10, phosphorsaures und saures phosphorsaures 7, schwefligsaures und saures schwefligsaures 5; Pyridin und andere Pyridinbasen 8; Chlorquecksilber (Sublimat), Quecksilberchlorür (Calomel) 2; Quecksilberoxyd (roter Präzipitat) 2; Hyperphosphit 4; Vorstehend und anderweit nicht genannte Metalloide, Säuren, Salze und Verbindungen von Metalloiden untereinander oder mit Metallen 3. 350 Holzgeist (Methylalkohol), gereinigt; Aceton, gereinigt; Formaldehyd in wässriger Lösung (Formalin, Formol) 3. Aus 663 Lichtempfindliches (gebrauchsfertiges) photographisches Papier, z. B. Albumin-, Celloidin-, Bromsilberpapier und dergleichen. *on.*

Eine weitere Ermbigung von Ausfuhrabgaben hat die Regierung ab 1./9. eintreten lassen für eine Anzahl Eisenwaren, Gerbstoffe, Ledersorten und Chemikalien. *on.*

Textilwirtschaft. Mit Wirkung vom 1./10. an wird durch eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 1./9 1920 die Zuständigkeit der Reichswirtschaftsstelle für Ersatzspinnstoffe auf alle als Textilrohstoffe in Betracht kommenden natürlichen Neufasern, insbesondere Typha, Nessel, Ginster, Weide, Torffasern, ausgedehnt. *on.*

Leitland. Laut Verordnung vom 27./8. ist die Einfuhr u. a. folgender Artikel zu Verkaufszwecken verboten: Berauschende Getränke, leichte Biere, alkoholfreie Weine, Fruchtsäfte, Spirituspräparate (ausgenommen Weintraubenwein auf Grund besonderer Genehmigung), Parfümerien, Toilettenseifen und kosmetische Mittel. („I.- u. H.-Ztg.“) *ll.*

Italien. Ausfuhr bestimmt. Die Zollbehörden sind ermächtigt, für folgende Waren direkt die Ausfuhrerlaubnis zu erteilen: Glaserkitt und Manganstuck, auch wenn diese Stoffe hauptsächlich aus Manganerden und Leinöl zusammengesetzt sind, deren Ausfuhr verboten ist; Soda und Pottasche, Bichromat. *dn.*

Frankreich. Nach luxemburgischen Pressemeldungen ist die Erzausfuhr nach Deutschland wieder freigegeben. („Voss. Ztg.“) *on.*

Australien. Sämtliche Ein- und Ausfuhrverbote für Kopro sind von der Bundesregierung aufgehoben worden. („I.- u. H.-Ztg.“) *dn.*

Venezuela. Handel mit Opium und Coca in. Einfuhr, Ausfuhr, Verkauf und Verwendung jeder Art von fertigem Opium, wie es in der internationalen Opium-Konvention von 1912 definiert ist, ist verboten. Opium und Opiumderivate, Cocain und Cocain-derivate und synthetische Präparate irgendwelcher Art, die als Ersatzmittel für diese Stoffe dienen, dürfen nur über bestimmte Häfen (La Guaira, Puerto Cabello, Maracaibo und Ciudad Bolívar) auf Grund einer vom Direktor de Sanidad Nacional erteilten Bewilligung, und zwar nur durch Chemiker, Krankenhäuser oder andere dazu ermächtigte Personen und Institute eingeführt werden. („Board of Trade Journal“; „I.- u. H.-Ztg.“) *ll.*

Übersichtsberichte.

Quecksilbergewinnung in Italien. Fast die gesamte Inlands gewinnung stammt aus dem Monte Amiatabezirk. Die Zinnoberlager von über 400 qkm Fläche sind bis zu einer Tiefe von ungefähr 200 m abbauwürdig. Infolge der hohen Arbeitslöhne und der stark gestiegenen Brennstoffpreise blieb aber die Erzeugung auf die erzreichen Gebiete beschränkt. Augenblicklich sind acht Gruben in Betrieb mit einer Beschäftigungszahl von 900 Arbeitern. Das alte Extraktionsverfahren, das noch mit Retortenöfen arbeitete, ist jetzt wegen seiner Unwirtschaftlichkeit und seiner gesundheitsschädlichen Folgen aufgegeben. Dafür hat man zwei neue Ofenarten eingerichtet: einfache Tanköfen für die Behandlung großer Erzstücke und be-

sondere Drehöfen für kleinere Stücke. Diese Öfen verarbeiten täglich 14—15 t Erz bei einem Brennholzverbrauch von 220 lbs. je t Erz innerhalb 24 Stunden; hierzu kommt noch etwas Holz zum Trocknen der Erze vor der Destillation. Die sonstigen Verarbeitungskosten werden auf 4 L. je t angegeben. Angesichts der großen Ausgaben für Brennholz hat man deshalb in letzter Zeit vorgeschlagen, elektrische Öfen zu verwenden. Wasserkraft dafür wäre im Apennin gebirge reichlich vorhanden. Während des Krieges gingen die gesamten Quecksilbervorräte — zum Preise von 12 L. je kg — in die Hände der Regierung über. Neuerdings tauchte der Plan einer Interessengemeinschaft auf zwischen der Monte Amiata und den übrigen italienischen und spanischen Quecksilbergruben, um den Weltmarkt in dieser Richtung besser kontrollieren zu können. („I.- u. H.-Ztg.“) *ll.*

Die Aluminiumausfuhr der Schweiz. Die schweizerische Aluminiumerzeugung ist hauptsächlich infolge des Reichstums an technisch verwertbaren Wasserfällen in den letzten Jahren zu besonderer Entwicklung gelangt. Die Aluminiumausfuhr betrug mit 6000 t im Werte von 33 Mill. Fr. 1919 annähernd das Doppelte der Ausfuhr des Jahres 1918. Im ersten Vierteljahr 1920 belief sie sich auf 1344 t im Werte von rund 6½ Mill. Fr. Davon entfielen auf Aluminium im Rohzustande oder in Blöcken, Röhren usw. annähernd 3½ Mill. Fr. („I.- u. H.-Ztg.“) *ll.*

Englands Kohlenverbrauch 1919. Für den heimischen Verbrauch standen nach Abzug des Zechenselbstverbrauchs 162 Mill. t zur Verfügung. Davon verbrauchten: die Eisenbahnen 8,3%, die Gaswerke 10,9%, die Elektrizitätswerke 4,6%, die Hochofenwerke 9,7%, der Hausbrand einschließlich der Deputatkohle 26,2% und die Industrie usw. 40%. Aus dieser Aufstellung ist nicht ersichtlich, wie hoch der Verbrauch der britischen Seeschiffahrt, ist und ob diese Kohlenmengen nicht zum heimischen Bedarf gezählt werden. Außerordentlich hoch ist der Bedarf an Brennstoffen für den Hausbrand, insbesondere wenn wir die deutschen Verhältnisse als Vergleichsmaßstab zugrunde legt. („D. Allg. Ztg.“) *dn.*

Fortschritte in der chemischen Industrie Canadas. Der Krieg mit seinem gesteigerten Bedarf für Sprengstoffe und anderes Material blieb auch hier nicht ohne Rückwirkung. So konnte sich eine Reihe von großen chemischen Werken entwickeln, die durch das Nachlassen der Einfuhr aus England noch weiter gefördert wurde. Für die Herstellung von Essigsäure wurde z. B. in Shavinigan bei Quebec eine ausgedehnte Anlage errichtet, die nach einem neuen (Acetylen-) Verfahren arbeitet. Außerdem gewinnt man dort Aceton, Paraldehyd, Kretonaldehyd, Quecksilberoxyd und Manganacetat. Daneben werden auf elektrolytischem Wege Magnesium mit einem Reingehalt von 99—99,9% und Aluminium gewonnen. An den Niagara-Fällen ist ein großes Werk zur Gewinnung von Stickstoff aus der Luft — in Form von Cyanamid — entstanden. Ferrosilicium und ähnliche Verbindungen werden mit Hilfe des elektrischen Ofens hergestellt. Besonders gelang es der Holzdestillation ihre Erzeugung bedeutend zu erhöhen. Im Anschluß daran wurde auch die Herstellung von Methylacetat, Acetonalkohol und Acetonöl neu aufgenommen. Schließlich müssen auch hier die Arbeiten der Steinkohlenteerindustrie mit ihren pharmazeutischen Präparaten und ihren Desinfektionsmitteln erwähnt werden. Die Farben- und Lackindustrie wurde ebenfalls weiter ausgebaut. In der Seifenherstellung konnte gegen 1915 eine Verdoppelung festgestellt werden. In Zukunft werden wahrscheinlich auch viele Schwerchemikalien, die bisher vom Ausland bezogen werden mußten, in Canada selbst hergestellt. („Chemical Trade Journal“; „I.- u. H.-Ztg.“) *on.*

Deutsch-englischer Chemikalienaustausch. Deutschland führte vom November 1918 bis zum Mai 1920 für 10 026 660 Pfd. Sterl. Waren nach England aus. Hiervon entfielen allein auf Chemikalien und verwandte Artikel: 445 550 Pfd. Sterl. Kaliverbindungen (350 894 cwts.), 294 693 Pfd. Sterl. Kohlenteerfarben (6208 cwts.), 181 934 Pfd. Sterl. Ans. ichfarben (182 908 cwts.); demgegenüber betrug der Wert der britischen Ausfuhr nach Deutschland in der gleichen Zeit 23 196 090 Pfd. Sterl. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Leinöl (25 297 t im Werte von 2 030 418 Pfd. Sterl.) und Seife (222 021 cwts. im Werte von 870 995 Pfd. Sterl.). („I.- u. H.-Ztg.“) *on.*

Die chemische Industrie in Oberschlesien. verfügt, abgesehen von den Nebenerzeugnissen der Kokerei, und von der Schwefelsäureindustrie, über eine nennenswerte Sprengstoffherzeugung, Herstellung von Kupfer- und Eisenvitriol und anderen Chemikalien. Die Lieferungsverpflichtungen an Kohlen für die Entente treffen gerade die chemische Industrie sehr schwer. Die Entente verlangt

aber außer Kohle noch Koks und schwefelsaures Ammoniak, das in Oberösterreich fortgesetzt in steigenden Mengen hergestellt wird. Die weitaus größte Zahl der chemischen Fabriken hat sich seit dem Kriege vorwiegend dem Ausfuhrgeschäft zugewendet. In letzter Zeit ist eine Änderung darin zu verzeichnen gewesen, vor allem wegen Nachlässen des Auslandsbedarfes. Dieser Ausfall macht sich um so fühlbarer, als die Stockung in den Absatzverhältnissen schon seit längerer Zeit besteht. Ein Preisabbau ist nur schwer zu ermöglichen, da die Fabriken zumeist das teure Rohmaterial verarbeiten müssen. Auch ist mit einem Lohnabbau in nächster Zeit kaum zu rechnen, obwohl andererseits auch die Löhne nicht weiter erhöht werden können. Im allgemeinen ist die Lage der chemischen Industrie zur Zeit sehr schwierig und eine Besserung ist auch für längere Zeit nicht zu erwarten. („B. B.-Ztg.“) *ll.*

Die Marktlage für die **Schweizer chemisch-pharmazeutische Industrie** gestaltet sich nach wie vor nicht unbefriedigend. Nachdem die Lieferung von chemisch-pharmazeutischen Präparaten für den Armeebedarf aufgehört hatte, trat auf kurze Zeit der Absatz nach den infolge des Krieges fast gänzlich von Ware entblößten osteuropäischen Staaten ein. Nach dem Wiederaufleben der deutschen Konkurrenz, die durch die niedrige deutsche Valuta begünstigt wurde, trat in der Verkaufstätigkeit nach den Oststaaten aber bald eine Unterbrechung ein. Auch machte sich bereits die während des Krieges neu erstandene Konkurrenz in den Weststaaten und Amerika bemerkbar. Die allmähliche Wiederanfüllung des Weltmarktes mit chemisch-pharmazeutischen Erzeugnissen zeigte sich in dem stetigen Preisrückgang der Präparate. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohmaterialien sind im Verhältnis zu der Zeit unmittelbar nach dem Weltkriege so ziemlich behoben, auch kamen die erheblichen Vorräte an Rohmaterialien, die aus den Heeresbeständen billig abgegeben wurden, der Erzeugung zugute. Für die Arzneimittel, die die Industrie in gebrauchsfertiger Form, in Tabletten und dergleichen in den Handel bringt, ist die Marktlage allerdings noch ungünstig. Die tiefen Auslandswährungen wirken besonders hemmend auf das Geschäft. Auch lassen sich die Verkaufsbedingungen für derartige Spezialitäten nicht so rasch regeln wie bei den chemisch-pharmazeutischen Artikeln. Ferner sind in den neu entstandenen Staaten die Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes noch nicht geregelt. Allgemein kann gesagt werden, daß die schweizerische chemisch-pharmazeutische Industrie hartnäckig mit der ausländischen Konkurrenz zu kämpfen hat, und daß sich dieser Kampf infolge der häufigen Störungen in der Beschaffung von Rohmaterialien usw. mitunter recht schwierig gestaltet. („Journal Economique Européen“ und Spezialberichte; „D. U.“ 11.) *Gr.*

In den dem Balkankriege voraufgehenden 12 Jahren, d. h. von 1900—1912, erreichte die **Rosenölherzeugung Bulgariens** ihre höchste Entwicklung. In diesem Zeitraum wurden zahlreiche mit dem neuem Destillierapparaten ausgestattete Fabriken gegründet, und die mit Rosen bepflanzte Bodenfläche stieg auf über 8100 ha. In den Kriegen erfuhr die Rosenölindustrie einen sehr bedeutenden Rückgang, so daß die jetzt dafür verwendete Bodenfläche 6000 ha nicht übersteigt. Die durchschnittliche Rosenölherzeugung im Zeitraum von 1900 bis 1912 betrug etwa 3900 kg im Jahre; 1917—18 ging sie auf 2680 kg und 1919 auf 1600 kg herab. Die im Lande verfügbare Menge dürfte 1550 kg im Werte von etwa 2,5 Mill. L. nicht übersteigen. Einer der maßgebenden Rosenölherzeuger in Bulgarien versicherte, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Rosenölindustrie keineswegs eintraglich sei. Infolge der hohen Preise für einige landwirtschaftliche Erzeugnisse wurden letztthin etwa 2000 ha Rosengärten ausgerodet und mit ergiebigeren Pflanzen, besonders Tabak, bebaut. („I.- u. H.-Ztg.“) *dn.*

Marktberichte.

Der **Preis für luxemburgische Minetteerze** beträgt durchschnittlich 12—15 Fr. je t, je nach Qualität, für Deutschland. *dn.*

Metallpreise (s. S. 367). (Berlin, 10./9., je 100 kg): Elektrolytkupfer wire bars (Feststellung der Vereinigung für die Deutsche Elektrolytkupfernotiz) 2217 M. Notierungen der Kommission der Berliner Metallbörse: Raffinadekupfer 99—99,3% 1625—1650 M, Originalhüttenweichblei 630—640 M, Hüttenrohrzink im freien Verkehr 770—780 M, Remelted Plattenzink 540—550 M, Originalhüttenaluminium 98—99% in gekerbten Blöcken 2700—2800 M, in Walz- oder Drahtbarren 2850—2950 M, Zinn, Banca, Straits, Billiton 5200—5250 M, Hüttenzinn mindestens 99% 5100—5150 M, Reinnickel 4000—4050 M, Antimon-Regulus 850 M, Silber in Barren etwa 900 fein 1410—1420 M für 1 kg fein. („B. B.-Ztg.“) *dn.*

Preisherabsetzungen am französischen Eisenmarkt für Walzfabrikate um 5 Fr. je 100 kg. („B. B.-Ztg.“) *on.*

Vom niederländischen Schmierölmarkt wird berichtet: Der Inlandsbedarf ist so groß, daß zur Zeit Schmieröl nur noch in einzelnen Fässern abgegeben werden kann. Preise in Gld. für 100 kg netto einschließlich Originalfaß: Zylinderöle für Dampfmaschinen, und zwar für Hochdruck: 69,50, für Mitteldruck: 65, für Niederdruck: 59,50, Kondensatorfett: 99, Zylinderöle für Explosionsmotoren:

Flugzeugmotorenöl A: 86,50, B: 86,50, Dieselmotorenöl: 84, Gasmaschinenöl: 74, Sauggas- und Großgasmaschinenöl: 79,50, helles Maschinenöl III: 32, II: 43, I: 52,50, 0: 54, gewöhnliches Maschinenöl: O. N. B. 56, sehr dunkles: 75, dunkles Maschinenöl A: 60, D: 62, E: 62, Marineöl: sehr dunkel: 62, dunkel: 58, mittel: 56, Eismaschinenöl bis —28° flüssig: 59, Niederdruck-Luftkompressorenöl: 64, Hochdruck-Luftkompressorenöl: 79,50, Turbinenöl für BBC-Turbinen: 58, Turbinenöl für Storck (Zoelly) Turbinen: 59, Transformatoröl: 59, Zentrifugenöl: 58,50, Spezialöle: Preßöl: 59, Fahreradöl: 45, Fußbodenöl: 42, Exhaustoröl: 28, Nähmaschinenöl (gelb): 35, Waggonöl: 29,50, Schiffsöl: 24,50, Bohröl: extra: 59, I: 49,50. Eine Besserung der Verhältnisse in absehbarer Zeit nimmt man in hiesigen fachmännischen Kreisen nicht an. („I.- u. H.-Ztg.“) *dn.*

Die Erhöhung der Benzinpreise in England. Die Benzinpreise stellen sich nunmehr wie folgt: Erstklassiges Benzin 4 sh. 7½ d (früher 3 sh. 8½ d), Benzin geringerer Güte 4 sh. 1½ d (3 sh. 6½ d), Fliegerbenzin 4 sh. 9½ d (4 sh. 1½ d), Benzol 4 sh. 1½ d (3 sh. 4½ d). („I.- u. H.-Ztg.“) *ar.*

Die süddeutschen Salinenverbände ermäßigten den **Steinsalzpreis** gewöhnlicher Mahlung auf 6,50 M je dz ab Werk. („B. B.-Ztg.“) *on.*

Absatzmöglichkeiten in Spanien bestehen für Anilinfarben, Lacke, Emailfarben, Leim und Chemikalien. *on.*

Trotz zunehmender Besserung im amerikanischen Transportwesen bleibt der **Mangel an wasserfreiem Ammoniak in den Vereinigten Staaten** akut. Schuld tragen hieran vor allem folgende Gründe: Die erhöhte Nachfrage nach wasserfreiem Ammoniak für Kühlzwecke; Übererzeugung an Ammoniakyldern; die Umwandlung eines Teils des flüssigen Ammoniaks in Ammoniumsulfat und mehrere Streiks, die in empfindlicher Weise auf die Ammoniakerzeugung zurückwirkten. Die Erzeugung wurde weiter vorübergehend beschränkt durch die Tatsache, daß die Regierung nach Abschluß des Waffenstillstandes 100 000 t Ammoniumsulfat auf den Markt brachte. („I.- u. H.-Ztg.“) *on.*

Die Höchstpreise für schwefelsaures Ammoniak sind infolge der erhöhten Eisenbahnpreeise um 3 sh. 6 d je t heraufgesetzt worden. Die früheren Höchstpreise bleiben dagegen in Kraft für Lieferungen, zu deren Transport die Eisenbahn nicht benutzt wird. („I.- u. H.-Ztg.“) *ll.*

Die Höchstpreise für Cumaronharz werden aufgehoben. Die Maßnahme war erforderlich, nachdem durch Erhöhung des Preises für Cumaronharz von 2,70 M bis 11,30 M und das Sinken der Preise für Naturharz ein natürliches Preisverhältnis herbeigeführt worden war. („Allg. Ztg.“) *ll.*

Günstige Aussichten für den deutschen Handel in Smyrna. Die großen Erwartungen, die man in den Ländern der Entente an die Gewinnung des Marktes von Smyrna nach Ausschaltung Deutschlands geknüpft hat, haben sich bisher nur in sehr bescheidenem Umfang erfüllt. Manche Erzeugnisse der deutschen Industrie in den verschiedensten Warengattungen sind, trotz der Bemühungen des fremden Wettbewerbs einfach unersetzlich. Man wartet auf die Wiederherstellung der früheren Handelsbeziehungen zu Deutschland, um Bestellungen zu machen. Zur Zeit besteht großer Warenbedarf in folgenden Artikeln: Heilmittel, Anilinfarben, Glas- und Porzellanwaren, Garn, Stahl-, Metall- und Papierwaren, Druckpapiere, Drogen, optische Artikel. („I.- u. H.-Ztg.“) *on.*

Zementpreise in Österreich. Durch eine leichte Besserung in der Kohlensversorgung sind die österreichischen Zementwerke in den Stand gesetzt worden, ihre Erzeugung etwas zu steigern, so daß sie dem Konsum größere Zementmengen als bisher zur Verfügung stellen können. Dadurch ist die Nachfrage nach ausländischem Zement zurückgegangen. Derselbe ist jetzt unter 500—600 Kr. je 100 kg, zu welchem Preis er bisher verkauft wurde, erhältlich. Die Preise des Inlandzementes stellen sich auf 260—270 Kr. ab Magazin Wien. („Ü.-D.“) *ll.*

Die Nachfrage nach Papier in England ist lebhafter geworden. Umschlagpapier ist indessen wenig gangbar und in großen Mengen am Lager. Der Cellulosemarkt ist unverändert. Die Einfuhr in der letzten Augustwoche betrug für gebleichte, chemisch trockene Ware 207 t, ungebleichte 9649 t, mechanisch trockene Ware 1158 t, feuchte Ware 13 650 t. („I.- u. H.-Ztg.“) *on.*

Vom englischen Jute- und Flachsmarkt (s. S. 335). Das Geschäft hat sich nicht belebt. Die Notierungen für Jute zeigen eine gewisse Stetigkeit. Mit großem Interesse verfolgt man am englischen Jutemarkt die Bestrebungen der brasilianischen Regierung, Jute in größerem Maßstabe in Brasilien anzubauen. Man ist der Meinung, daß große Striche Brasiliens wohl zur Jutekultur geeignet wären, daß es aber jahrelange Versuche erfordern wird, ehe der Anbau in größerem Maßstabe erfolgen kann. Am Flachsmarkt macht sich, wie in Deutschland und der Tschecho-Slowakei, große Rohstoffnot bemerkbar. Die Flachstransporte aus Sowjetrußland haben in letzter Zeit aufgehört, und einzelne englische Spinnereien sind sogar dazu übergegangen, russischen Flachs, der auf Grund der bekannten Vereinbarungen nach Frankreich gegangen ist, zurückzukaufen. („I.- u. H.-Ztg.“) *ll.*

Vom Lyoner Seldenmarkt. Der Zusammenbruch der amerikanischen Baissepekulation, die wieder mehrere große Seidenfirmen

der Union zahlungsunfähig gemacht hat, ließ den französischen Seidenmarkt in der vergangenen Woche sich weiter erholen. Auch aus dem anderen Auslande mit Ausnahme von Deutschland fließen der französischen Seidenindustrie jetzt wieder reichlicher Aufträge zu, so daß einzelne bedeutende Unternehmen jetzt bereits daran denken, ihre im Laufe des Frühjahrs durchgeführten Betriebeinschränkungen wieder langsam abzubauen. Die Propagandatätigkeit nimmt wieder zu; die Industrie rüstet eifrig für die Besichtigung der großen demnächst stattfindenden internationalen Messen, und besondere Vorkehrungen scheint man zu treffen, um den bisher noch nicht besonders erheblichen Absatz in Latein-Amerika zu heben. Bemerkenswert ist, daß die in letzter Zeit aufgetretene Spannung im englischen Geschäft, die durch Zollschwierigkeiten entstanden ist, immer noch ungünstig nachwirkt. Die Verbindung mit den englischen Firmen hat eine starke Trübung erfahren, und manche Beziehungen, die Jahrzehnte lang bestanden haben, sind vollständig in die Brüche gegangen. Mit ganz besonderer Energie versuchen die Lyoner Firmen auch ins deutsche Geschäft zu kommen. Sie bedienen sich dabei Kölner Agenten, die aber bisher keine Erfolge erzielen konnten. („I.- u. H.-Ztg.“) ar.

Gewerbliche Fragen.

Gewerblicher Rechtsschutz.

Gerichtliche Gutachten der Berliner Handelskammer.

Flaschenballons. Handelsüblich trägt der Käufer der Ware, der die leeren Ballons zwecks Vergütung zurücksendet, die Gefahr der Zurücksendung auch dann, wenn der Lieferant für den Fall der Rücksendung der leeren Gegenstände Vergütung ihres Wertes versprochen hat. 19 098/1920.

Kreide. Im Kreidehandel hat der Empfänger eines Wagens mit einem gewissen Gewichtsverlust zu rechnen und muß zu dem ihm gestellten Einkaufspreis einen gewissen Zuschlag vornehmen, um nach Ankunft der Ware den wirklichen Einstandspreis zu ermitteln. Die Größe der Verluste hängt von der Art der Verpackung, der Art der Dauer der Beförderung und der Anzahl etwaiger Umladungen ab. Der Verlust von 1% erscheint reichlich hoch und dürfte kaum als regelrecht angesehen werden können. Haben die Säcke während der Beförderung gelitten, so ist der Ablader hierfür nicht verantwortlich, wenn „ab Lager“ verkauft worden ist. 16 916/1920.

Öl. Bei Bezügen von Öl in Kannen sind die Kannen erst nach Verbrauch der Ware an den Lieferanten zurückzugeben, die Empfänger dürfen die Kannen über eine angemessene Zeit hinaus nicht behalten. Wenn der Empfänger Kannen aus einer Öllieferung vom November 1919 im Juni 1920 noch nicht zurückgegeben hat, so geht das weit über die Zeit hinaus, die handelsüblich als angemessen angesehen werden kann. Die Leihgebühr wird für leere Kannen nach Rückgabe der Gebinde gezahlt. Voraussetzung dafür ist aber, daß für die Kannen, wie das auch handelsüblich ist, bei Lieferung ein Pfandgeld erhoben wird, von diesem wird dann bei Rückgabe die Leihgebühr in Abzug gebracht. 18 596/1920.

Patente. Es besteht kein allgemeiner Gebrauch, nach welchem in der Patentsache Kursunterschiede ohne besondere Vereinbarung von demjenigen gezahlt werden, der den Auftrag zur Patentanmeldung im Ausland gibt. Die Gebührenordnung des Verbandes deutscher Patentanwälte besagt das Gegenteil, denn der Hinweis auf die besondere Erstattung der Kursunterschiede gegenüber den weiter unten aufgeführten regelrechten Kostensätzen beweist, daß eine Vereinbarung über die Zuschläge gegenüber den festen Preisen für notwendig gehalten wird. 16 755/1920.

Säcke. Handelsüblich sind Mengen von 5000 Säcken im Gewicht von 3000 bis 4000 kg als Stückgut und nicht in Wagenladung zu versenden. Die Eisenbahn stellt für Mengen unter 5000 kg selbst dann keinen Wagen, wenn eine Dringlichkeitsbescheinigung zur Verfügung steht. 16 919/1920.

Zinkblech. Die Frage, ob Zinkblech Gegenstand des täglichen Bedarfs ist, muß verneint werden, obgleich nicht unerwähnt bleiben darf, daß eine einheitliche Auffassung in Fachkreisen hierüber nicht besteht. Wir müssen bemerken, daß Zinkblech vielfach mit gutem Erfolg durch andere Rohstoffe ersetzt werden konnte, und daß ferner die Rohmetalle sich wieder Marktpreise herausgebildet haben, die beinahe wie in Friedenszeiten auf einer Marktlage beruhen, die einen wirksamen und gerechten Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage ermöglicht und somit einen Maßstab für die Grundlage der Angemessenheit der Preisforderung im einzelnen Falle bildet. Von einer Notmarktlage, wie sie während des Krieges und bis vor einigen Monaten bestanden hat, kann zu Beginn des Jahres 1920 keine Rede mehr sein. Dr. L.

Patentschutz in Luxemburg. Eine Frist bis zum 31./3. 1921 ist gewährt, um allen Verpflichtungen nachzukommen, um gewerblichen Rechtsschutz zu erlangen oder schon am 1./8. 1914 erworbene Rechte zu behalten oder solche zu erlangen und zu bewahren, die, wenn der Krieg nicht ausgebrochen wäre, seither infolge einer vor dem Kriege oder nachher geschehenen Anmeldung erworben worden wären, dies ohne jede Zuschlags- oder Straftaxe und auch, wenn die Gegenseitigkeit dieser Maßnahme von anderen Ländern nicht ge-

währt werden sollte, alles unbeschadet der Rechte Dritter. Die seit dem Kriege angemeldeten Erfindungspatente, deren Gültigkeit angegriffen werden, weil sie vorher veröffentlicht oder ausgebeutet wurden, sind als ungültig erklärt, wenn diese Veröffentlichung oder Ausbeutung nicht vor dem 1./8. 1914 stattfand. Eine Frist bis zum 31./3. 1921 wird gewährt, um den Vorschriften des Art. 18, § 1 des vorerwähnten Gesetzes vom 30./6. 1880 zu genügen. Es kann daher kein Erfindungspatent wegen Versäumnis der Ausübung bis zum 31./3. 1921 zurückgenommen werden. („Luxemburger Wort.“) dn.

Tagesrundschau.

Zum fünfzigjährigen Jubiläum der Technischen Hochschule zu Aachen. Groß ist die Not der deutschen Hochschulen und Universitäten. Die Mittel, die der Staat für die Ausbildung unserer jungen Akademiker, unserer besten Hoffnung für Deutschlands Wiederaufstieg, gewährt, reichen in keiner Weise aus, um den gesteigerten Anforderungen gerecht zu werden. In dieser Zeit des Entbehrens begeht die Technische Hochschule zu Aachen am 24./10. 1920 die Feier ihres 50 jährigen Bestehens. Ihr an diesem Tage eine Gabe zu überreichen, die es ihr ermöglicht, ihren Schülern eine den Forderungen der Jetzzeit entsprechende vollwertige Ausbildung zuteil werden zu lassen, vereinten sich zahlreiche industrielle Unternehmungen und führende Männer unseres Geistes- und Wirtschaftslebens in der Gesellschaft von Freunden der Aachener Hochschule. Die Gesellschaft wendet sich jetzt an die alten und jungen Studenten, die sich von der Aachener Hochschule ihr wissenschaftliches Rüstzeug für das Leben geholt haben, und an alle, denen das Gedächtnis von Wissenschaft und Technik am Herzen liegt, mit der Bitte, Mitglied zu werden, um dadurch die Bestrebungen der Gesellschaft zu unterstützen. Im besetzten Gebiet, an des Reiches Westmark gelegen, bedarf die Aachener Hochschule in besonderer Weise der Förderung. Es geht um Deutschlands Jugend, Deutschlands Zukunft. Daher darf keiner zurückbleiben, alle müssen helfen, indem sie Mitglied der Gesellschaft werden. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die „Gesellschaft von Freunden der Aachener Hochschule“ (Geschäftsstelle des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute), Düsseldorf, Ludendorffstraße 27.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Es habilitierten sich: Dr. Gengroß für Technologie der Proteine, Dr. Gehrts für Atomphysik und Dr. F. Weidert für Physik an der Technischen Hochschule zu Berlin-Charlottenburg.

Es wurden ernannt: Bergmeister Schulz vom Steinkohlenbergwerk Buer in W. zum Prof. an der Bergakademie in Clausthal; Dr. F. Streitberger, Rudolstadt, geprüfter Nahrungsmittelchemiker, zum Hilfsreferenten des Reichsnährungsministeriums unter Beilegung der Dienstbezeichnung „Professor“.

Gestorben sind: E. J. Lehmann, Inhaber der Firma Ernst Lehmann & Richard Berger Nachf., Farbenfabriken Dresden-N. — Dr. L. Ostermann, in Fa. Franz Fritzche & Co., Hamburg, Fabriken für Riechstoffe, Essenzen usw. — Fr. Schumann, unter Kolbe, J. Wislicenus und A. Hantsch langjähriger Aufwärter und Hausmeister am ehemaligen Universitätslaboratorium zu Leipzig am 11./9. 1920 im fast vollendeten achtzigsten Jahre.

Personalnachrichten aus Handel und Industrie.

Dr. F. Hartmann, Hannover, Mitbegründer der Fa. Hartmann & Hauers, Hannover, die jetzt noch als Zweigniederlassung der Holzverkohlungsindustrie A.-G., vorm. Hartmann & Hauers, besteht, vollendete am 5./7. sein 80. Lebensjahr und konnte am 18./9. das Fest der goldenen Hochzeit begehen.

Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt: O. Bertram, Klein Solschen, bei der Fa. Aktien-Zuckerfabrik Oelsburg; C. Bodenstab, bei der Fa. Deutsche Asphalt-A.-G. der Limmer und Vorwohler Grubenfelder; O. Quantz, Dorsten u. Generaldirektor M. Groß-Büning, Gelsenkirchen-Schalke, bei der Fa. Dorstener Glashütte, A.-G..

Zu Geschäftsführern wurden bestellt: L. Graff, Kitzingen, bei der Fa. Radio-Therapeutische G. m. b. H., Nürnberg; Dir. Fr. Kruse, Dir. J. D. Fritz, Dir. J. Weiß, Köln, Dir. H. Böhlen, Mannheim, H. Vogelsang, Essen, Dir. R. Lechler, Marienburg, u. Dir. B. Tromp, Frankfurt a. M., bei der Fa. Rheinisches Braunkohlen-Syndikat G. m. b. H., Zweigniederlassung Frankfurt a. M.; A. Kullmann, Aschaffenburg u. H. Körndörfer, Frankfurt a. M., bei der Fa. Kullmann & Körndörfer, Lack-Farben-Fabrik G. m. b. H., Aschaffenburg; E. Pfort, Neukölln, bei der Fa. Pharmacie f. pharmazeutische und chemische Erzeugnisse G. m. b. H., Neukölln; Dr. H. Sache, Velten, M. Scheidt, Charlottenburg u. H. Jacob, Berlin-Grunewald, bei der Fa. Veltener Chemische Werke G. m. b. H., Velten; V. Weise, Hamburg, bei der Fa. Reinol G. m. b. H., Hamburg.

Prokura wurde erteilt: T. Dornenberg, M. Gladbach, bei der Fa. Chemisch-technische Werke, Severin Abels,

Zoppenbroich; Apotheker W. Grote, Genthin, bei der Fa. Saxonia-Werke, Chemische G. m. b. H., Genthin; Apotheker W. Grotthe, Genthin, bei der Fa. Gummi-Werke Genthin G. m. b. H., Genthin; W. Häßlacher, Bochum, bei der Fa. Cumaronharzverband G. m. b. H., Bochum; Buchhalter W. Henn, Lüneburg, bei der Fa. Saline Lüneburg; K. Mahr, Niederhelmsdorf, bei der Fa. Neue Papierfabrik G. m. b. H., Niederhelmsdorf; H. Pöper, Charlottenburg, bei der Fa. „Adler“ Deutsche Portland-Cement-Fabrik A.-G., Berlin, mit Zweigniederlassung zu Berlin-Wilmersdorf; Bergdirektor R. R. Stahr, Zwickau, bei der Fa. Erzgebirgischer Steinkohlenaktien-Verein in Schedewitz.

Eingelaufene Bücher.

(Die Besprechung der eingelaufenen Bücher wird vorbehalten.)

- Delte**, C., Deutsche Waschmittelfabrikation. Verlag Springer. Berlin 1920. geh. M 11,—
- Fajans**, K., Radioaktivität und die neueste Entwicklung der Lehre von den chemischen Elementen. Sammlung Vieweg. Braunschweig 1920. geh. M 4,— + Teuerungszuschlag
- Frerichs**, Dr. Georg, Leitfaden der anorganischen und organischen Chemie. 2. Auflage. Stuttgart 1920. Verlag Enke. geh. M 36,—
- Gehes Codex**, 3. Auflage. Dresden 1920, Gehe & Co. geh. M 35,—, brosch. M 28,— zuzügl. Porto
- Höfer-Heimholt**, Dr. Hans, Grundwasser und Quellen. 2. Auflage mit 66 Abbildungen. Braunschweig 1920, Vieweg & Sohn. geh. M 12,— + Teuerungszuschlag
- Hoppe**, Dr. Johannes, Analytische Chemie. I. Qualitative Analyse. Berlin-Leipzig 1920, Sammlung Göschen. brosch. M 1,60 + 50% Teuerungszuschlag
- Klein**, Hugo, Die südrussische Eisenindustrie. Düsseldorf 1920, Verlag Stahlleisen m. b. H. kart. M 6,— + 20% Sortimentszuschlag
- Körner**, Franz, Lehrbuch der Physik für den Gebrauch an höheren Gewerbeschulen. 4. Auflage. I. und II. Teil. Wien 1920. Franz Deuticke. I. Teil geh. M 6,75, II. Teil geh. M 7,50
- Merck's**, E., Jahresbericht über Neuerungen auf den Gebieten der Pharmakotherapie und Pharmazie. Darmstadt 1919.
- Lang**, Gustav, Schornsteinbau. 5. Heft, bearbeitet von F. Waldau, Hannover 1920, Helwingsche Verlagsbuchhandlung. geh. M 8,—
- Legahn**, Dr. med. A., Physiologische Chemie. II. Dissimilation. Sammlung Göschen, Berlin-Leipzig 1920. geb. M 16,60 + 50% Teuerungszuschlag
- Löwenhardt**, Dr. Emil, Didaktik und Methodik des Chemieunterrichts. München 1920, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. geh. M 7,—, geb. M 10,—
- Ruff**, Dr. Otto, Die Chemie des Fluors. Mit 30 Textfiguren. Berlin 1920, Julius Springer. geh. M 14,—

Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

Internationale Union für reine und angewandte Chemie.

Die in New York erscheinende Wochenztschrift „Chemical and Metallurgical Engineering“ bringt in ihrer Ausgabe vom 1./10. 1919 eine englische Übersetzung des französischen Textes der von dem Internationalen Forschungsrat (International Research Council) in seiner Sitzung vom 22./7. 1919 in Brüssel festgelegten Satzungen der Union.

Obgleich Deutschland von der Vereinigung vorläufig ausgeschlossen ist, dürften die Satzungen doch unsere Leser interessieren, wir veröffentlichen daher eine Übersetzung des Textes aus dem Englischen.

Artikel 1.

1. Jedes der folgenden Länder — Belgien, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Frankreich, Großbritannien und Irland und Italien, vertreten durch seinen Nationalen Forschungsrat (Abteilung für Chemie) oder seinen Rat für Chemie (Federal Council of Chemistry), oder falls ein derartiger nationaler Verband fehlt, durch eine nationale Chemikervereinigung, verbindet sich mit den anderen Ländern in der Gründung einer Internationalen Union für reine und angewandte Chemie, die folgende Zwecke verfolgt:

a) Die Bande der Freundschaft und gegenseitigen Achtung, welche während des Krieges entwickelt und gestärkt wurden, zwischen den alliierten Völkern zu befestigen,

b) ein dauerndes Zusammenarbeiten zwischen den Chemikervereinen der einzelnen Länder zu organisieren,

c) ihre wissenschaftlichen und technischen Betätigungen zusammenzufassen,

d) zu dem Fortschritt der Chemie in allen ihren Zweigen beizutragen.

2. Die Union soll eine immerwährende sein, ihr vorläufiger Sitz soll Paris sein.

Artikel 2.

1. Die Bedingungen, unter denen ein Land zu der Union zugelassen wird, sollen denen entsprechen, die durch die Satzungen des Internationalen Forschungsrats festgelegt sind.

2. Ein Land darf die Union durch seinen nationalen Chemikerverband, nämlich durch seinen nationalen Forschungsrat (Abteilung für Chemie) oder durch seinen Rat für Chemie beitreten, oder, falls eine derartige Organisation fehlt, durch einen nationalen Verband, der die Chemie repräsentiert.

Artikel 3.

1. Die Funktionen der Union, wie in Artikel 1 aufgeführt, sollen durch einen Beirat (Council) ausgeübt werden, der durch einen Verwaltungssekretär und durch einen besonderen Stab oder ein Büro unterstützt wird, dessen Einrichtung und Pflichten durch ein internationales Abkommen zwischen den der Union angehörenden Ländern bestimmt werden sollen.

Artikel 4.

1. Der jährliche Beitrag für jedes Land wird festgesetzt nach einer Rate, die von der Zahl seiner Einwohner abhängt, nach folgenden Klassen:

Einwohnerzahl in Millionen.	Jährlicher Mindestbeitrag in Frs.
a) unter 5	500
b) von 5—10	1000
c) von 10—15	1500
d) von 15—20	2000
e) von 20—30	2500
f) über 30	3000

2. Die Einwohner von Kolonien ohne eigene Regierung oder von Ländern unter einem Protektorat dürfen nach der Angabe des betr. Landes und auf Grund der Ermittlung seiner eigenen Volkszählung gesondert gezählt werden.

3. Kein Mitglied der Union darf ohne seine eigene Zustimmung durch die Union zu Beiträgen veranlaßt werden, außer zu solchen für allgemeine Verwaltungsausgaben.

Artikel 5.

1. Jedes Mitglied der Union darf aus derselben austreten, vorausgesetzt, daß es alle seine laufenden Verpflichtungen erfüllt hat.

2. Ein Mitglied der Union darf ausgeschlossen oder von der Mitgliedliste gestrichen werden, falls $\frac{3}{4}$ der Mitglieder des Beirats, obanwesend oder nur vertreten, dafür stimmen, wegen Nichtbezahlung seines jährlichen Mindestbeitrages oder wegen eines ernstlichen Verstoßes, nachdem das Mitglied vorher aufgefordert worden ist, Erklärungen hierüber abzugeben.

Artikel 6.

1. Die Union soll durch einen Beirat verwaltet werden, der aus Abgeordneten der die Union bildenden Länder zusammengesetzt ist. Die Mitglieder und die Verteilung dieser Abgeordneten soll entsprechend der in Artikel 4 genannten Klasse wie folgt festgesetzt werden:

Klasse a) 1, b) 2, c) 3, d) 4, e) 5, f) 6.

2. Diese Abgeordneten sollen für einen Zeitraum von 3 Jahren durch den nationalen Chemikerverband der entsprechenden Länder ernannt werden. $\frac{1}{3}$ der Mitglieder des Beirats soll jährlich ausscheiden, aber die ausscheidenden Mitglieder sollen wieder wählbar sein.

Artikel 7.

1. Die Funktionen des Beirats sollen durch einen Vorstand ausgeübt werden, der aus einem Präsidenten, 4 Vizepräsidenten und einem Generalsekretär bestehen soll. Diese Vorstandsmitglieder sollen von dem Beirat aus seiner Mitgliederzahl durch eine Mehrheit gewählt werden. Ihre Amtsdauer beträgt 3 Jahre, und mit Ausnahme des Generalsekretärs sollen sie für dasselbe Amt nicht sofort wieder wählbar sein. Der Präsident soll aus der Zahl der Vizepräsidenten gewählt werden.

Die Artikel 8—18 bringen Einzelheiten der Verwaltung, Bestimmungen über die Auflösung (die Union soll doch nach Artikel 1, Absatz 2 immerwährend sein!?) Die Schriftleitung) und dergleichen, wie sie in jeden Vereinssatzungen enthalten sind.

Der sachliche Inhalt der Satzungen, die im wesentlichen nur die Form festlegen, unter denen die Union ihre Tätigkeit ausüben soll, ist recht mager, und die Zwecke der Union sind nur durch schöne Redensarten in den Satzungen angedeutet. Auffällig sind die niedrigen Beiträge, welche die Satzungen den Mitgliedern auferlegen. Mit derartig geringen Mitteln läßt sich nicht viel erreichen. Solange Deutschland, das noch immer die erste Stelle in der reinen und angewandten Chemie für sich beanspruchen kann, der Union nicht angehört, hat sie kein Recht, sich als „International“ zu bezeichnen. (Anm. des Übersetzers.)

F. M.